

Mitbestimmungsrecht nutzen!

Wahl des Europäischen Parlaments 2019

Von Gudrun Eigelsreiter

Von 23. bis 26. Mai 2019 wird das Europäische Parlament in allen EU-Mitgliedsstaaten neu gewählt. Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle 5 Jahre statt. Das EU-Parlament ist die einzige europäische Institution, sowie supranationale Organisation, die von den EU-BürgerInnen direkt gewählt wird und nimmt damit weltweit eine Vorbildfunktion in Sachen Demokratie ein.

Wer darf wählen?

In Österreich dürfen alle Menschen ab 16 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich an nationalen und europäischen Wahlen teilnehmen, auch Menschen mit Behinderungen. Es gibt die Möglichkeit per Wahlkarte zu wählen sowie durch „fliegende Wahlkommissionen“, die z.B. bettlägerige Personen aufsuchen. In vielen EU-Mitgliedsstaaten wird Menschen mit Behinderungen jedoch ihr Recht, an politischen Wahlen teilzunehmen, verwehrt. Laut Ergebnis einer aktuellen Studie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses dürfen Menschen mit Behinderungen in 16 EU-Mitgliedsstaaten nicht wählen. In 18 EU-Mitgliedsstaaten können blinde Menschen sowie Menschen mit Sehbehinderungen nicht selbstständig wählen, da keine Wahlschablonen vorhanden sind und ihnen ein/e WahlassistentIn zur Verfügung gestellt wird, die sie sich nicht selbst aussuchen können.

EU und die UN-BRK

Die EU und auch alle ihre Mitgliedsstaaten haben mittlerweile die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert und sich somit auch zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Aus Artikel 29 UN-BRK geht klar hervor, dass die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden muss.

Seit 2011 ist die UN-BRK innerhalb der EU in Kraft und ist somit der erste Menschenrechtsvertrag zu dessen Umsetzung sich eine supranationale Organisation wie die EU verpflichtet hat. Die „Europäische Behindertenstrategie 2010-2020“ soll der Implementierung der UN-BRK innerhalb der EU dienen. Auch die Europäischen Struktur- und Investmentfonds, vor allem der ESF (Europäischer Sozialfonds) haben die gesellschaftliche Inklusion

von Menschen mit Behinderungen als Ziel vorgesehen. Unter zwei Bedingungen werden finanzielle Mittel aus dem Fonds an Projekte in den Mitgliedsstaaten vergeben: sie müssen nach den Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit ausgerichtet sein. Die finanziellen Mittel des ESF sollen auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt unterstützen. In Österreich gibt es viele kofinanzierte Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise das Netzwerk beruflicher Assistenz (NEBA).

EDF-Manifest

Das EDF hat beim 4. Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen im Dezember 2017 im Hinblick auf die nächsten EU-Wahlen ein Manifest beschlossen, das folgende Punkte enthält:

- 1. Barrierefreie und inklusive europäische Wahlen** mit barrierefreien Wahllokalen und barrierefreien Wahlinformationen
- 2. Eine umfassende, neue „Europäische Behindertenstrategie 2021-2030“** mit eigenem Budget für die Umsetzung von politischen Maßnahmen und Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen
- 3. Eine Europäische Säule der Sozialen Rechte**, welche die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien verbessert.
- 4. Ein barrierefreies Europa**, z.B. durch Gesetze wie den European Accessibility Act oder Schaffung eines europaweit barrierefreien Transportsystems
- 5. Ein Europa der Menschenrechte:** dazu bräuchte es eine „horizontale Gleichstellungsgesetzgebung“ – also Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsmaterie aller Politikbereiche.

Barrierefreie Wahlinformationen

Barrierefrei zugängliche Informationen im Vorfeld von Wahlen sind wichtig, um eine fundierte Wahlentscheidung treffen zu können. Artikel 29 der UN-BRK über die „Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben“ legt dar, dass die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte garantieren müssen. Dies schließt mit ein, Wahlmaterialien leicht verständlich und barrierefrei zugänglich zu gestalten.



Foto: Pixabay

Warum wählen?

Die EU-Parlamentswahl 2019 bestimmt, welche Abgeordneten für die nächsten fünf Jahre das politische Geschehen in Europa beeinflussen. Die EU hat in Bereichen wie Binnenmarkt oder Sozialpolitik unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebung ihrer Mitgliedsstaaten und spielt auch für die Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen schon lange eine bedeutende Rolle.

Jüngstes Beispiel dafür ist der European Accessibility Act. Zu den Aufgaben des EU-Parlaments zählt auch die Abstimmung über Gesetzesentwürfe der EU-Kommission und etwaige Abänderung, die Kontrolle der EU-Kommission und des EU-Rats – beide Institutionen müssen dem EU-Parlament Berichte über ihre Tätigkeiten vorlegen und die Wahl des EU-Kommissions-Präsidenten.

Außerdem beschließt das EU-Parlament gemeinsam mit dem EU-Rat das EU-Budget. Durch den Ausstieg Großbritanniens aus der EU wird es einen Einschnitt in den finanziellen Mitteln geben und es besteht das Risiko, dass das EU-Budget im sozialen Bereich gekürzt wird. Dies wird auch Auswirkungen auf Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen haben. Deshalb ist es essentiell sich über die Positionen der EU-Parlaments Fraktionen zu informieren, beispielsweise zur Sozialpolitik, und wählen zu gehen.

Welche Fraktionen kann man wählen?

Es gibt 8 Fraktionen im EU-Parlament. In folgenden 6 Fraktionen sind österreichische ParlamentarierInnen vertreten: EVP (ÖVP), S&D (SPÖ), ALDE (NEOS), Grüne/EFA (die Grünen) und ENF (FPÖ).

Die Disability Intergroup

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen (bauliche, soziale, kommunikative) sicherzustellen, sind auch die Ziele der interfraktionellen Arbeitsgruppe Behinderung („Disability Intergroup“) des EU-Parlaments. Der Österreichische Behindertenrat arbeitet gemeinsam mit dem EDF daran, dass mehr EU-Parlamentarier sich dieser Disability Intergroup anschließen, um somit der Einhaltung sowie Erweiterung der Rechte von Menschen mit Behinderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Das politische Mitbestimmungsrecht ist ein integraler Bestandteil einer Demokratie und das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, selbstverständlich auch von jenen 80 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern die mit Behinderungen leben.

Um die Entwicklung in diese Richtung nachhaltig zu beeinflussen, ist es sehr wichtig, wählen zu gehen. ■

Die Positionen der KandidatInnen

Interviews zur EU-Wahl 2019

Von Gabriele Sprengseis und Heidemarie Egger

Im Februar und März 2019 fanden Interviews mit Kandidatinnen und Kandidaten aller zu diesem Zeitpunkt zur Wahl stehenden Parteien statt. Grundsätzlich waren alle interessiert an einem Interview zum Thema Behinderung und nahmen sich die Zeit für ausführliche Gespräche. Herr Vilimsky musste das vereinbarte Gespräch aus gesundheitlichen Gründen absagen und übermittelte uns die Antworten auf unsere Fragen

schriftlich. Mit diesen Gesprächen wurden die Positionen der Parteien zum Thema Behinderung im EU-Kontext erfragt und auch wichtige Sensibilisierungsarbeit für das Thema Behinderung geleistet.

Auf den folgenden vier Seiten finden Sie Antworten auf die fünf brennendsten aktuellen behindertenpolitischen Fragen für Menschen mit Behinderungen zur EU-Wahl. Die KandidatInnen kommen alphabetisch zu Wort. ■



Gabriele Sprengseis und Claudia Gamon

Foto: Felix Egger



G. Eiglsreiter, A. Brandstetter, O. Karas

Foto: Michael Janousek



Andreas Schieder und Gabriele Sprengseis

Foto: Michael Janousek



Monika Vana und Herbert Pichler

Foto: Michael Janousek



Harald Vilimsky

Foto: Harald Vilimsky, FPÖ



J. Voggenhuber, G. Sprengseis, H. Pichler

Foto: Alex Böhm



Claudia Gamon, NEOS

Foto: Felix Egger



Othmar Karas, ÖVP

Foto: Janoussek



Andreas Schieder, SPÖ

Foto: Janoussek

Frage 1: Derzeit wird an der nächsten EU Behindertenstrategie (2021-2030) gearbeitet. Wie kann es zu einer starken EU Behindertenstrategie kommen?

Wie bei vielen anderen Bereichen in Europa wird eine Strategie erst dann wirksam, wenn konkrete und messbare Ziele gesetzt und mittels Monitoring nachgewiesen werden. Ein eigenes Budget ist dafür wichtig. Das hat mit Wertschätzung zu tun. "Es zeigt sich in Europa und auch national, wenn kein Geld hinterlegt ist, dann ist es schwierig, etwas weiter zu bringen", stellt Gamon fest. ■

Nach der Neuwahl des EU-Parlaments muss eine Kommissionsstrategie beschlossen werden. Bei der Neuwahl des EU-Kommissionspräsidenten muss eine der Forderungen des Parlaments sein, dass er oder sie sich dazu erklärt. Die Kommissionsstrategie muss einerseits eine Umsetzungsstrategie der UN-Behindertenrechtskonvention sein und andererseits die Sicht der Betroffenen selbst, eingebracht durch das European Disability Forum, berücksichtigen. ■

Die derzeitige Behindertenstrategie läuft bis 2020 und spricht die richtigen Punkte an. Bei einer Verlängerung bzw. bei einer neuen Strategie geht es darum, wie Zugänglichkeit und Barrierefreiheit definiert werden und welche Möglichkeit der Umsetzung geschaffen werden. "Zusätzlich dazu ist Barrierefreiheit ein Querschnittsthema und muss überall mitgedacht werden", hält Schieder fest. ■

Frage 2: Nach den Trilogverhandlungen steht nun ein Entwurf des European Accessibility Acts (EAA) fest. Wie wollen Sie die Umsetzung des EAA unterstützen?

Es liegt nun an den nationalen Politikerinnen und Politikern den European Accessibility Act umzusetzen. "Es wäre schön, wenn Österreich hier ein Best-Practice Land wäre", wünscht sich Gamon. Die persönliche Freiheit von jedem Menschen in Europa wird in der liberalen Fraktion sehr hoch geschätzt. ■

"Menschen mit Behinderungen müssen von den Vorteilen der Europäischen Union profitieren können, gerade was die Produkthanforderungen oder die Barrierefreiheit betrifft" hält Karas fest. Der nächste wichtige Schritt für den EAA ist, dass der europäische Rat dieses Trilogergebnis beschließt. Durch die Einrichtung einer begleitenden Gruppe könnten Vorschläge für die Umsetzung und für Verbesserungen eingebracht werden. ■

"Es ist gut, wenn es europäische Richtlinien und Standards gibt" hält Schieder fest. Gerade bei der baulichen Barrierefreiheit geht es um Selbstbestimmung. Unternehmen sagen oft, Menschen mit Behinderungen könnten anläuten und es würde ihnen dann geholfen werden. Menschen mit Behinderungen wollen diese Art von Angewiesenheit nicht. Dafür müsse Bewusstsein in der Gesellschaft geschaffen werden, fordert Schieder. ■



Monika Vana, Die Grünen

Foto: Janousek



Harald Vilimsky, FPÖ

Foto: FPÖ



Johannes Voggenhuber, Initiative 1 Europa (Liste Jetzt)

Foto: Alex Böhm

Frage 1: Derzeit wird an der nächsten EU Behindertenstrategie (2021-2030) gearbeitet. Wie kann es zu einer starken EU Behindertenstrategie kommen?

Die Erfahrung mit diesen Strategien zeigt, dass es verbindliche Maßnahmen und ein Budget geben muss. Viele Strategien klingen nur am Papier gut und es fehlt an Geld und am Willen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung. "Es muss von Anfang an Druck gemacht werden, nicht nur was die Inhalte der Strategie, sondern auch was die verbindlichen Umsetzungsmaßnahmen anbelangt", fordert Vana. ■

Es ist notwendig, sich auf die wichtigsten Problembereiche zu konzentrieren, um Menschen mit Behinderungen einen ganzheitlichen Ansatz für die noch lange nicht abgeschlossene Inklusion in der Gesellschaft bieten zu können. "Ich erwarte mir nicht nur eine aktuelle Evaluierung, sondern werde auch die zuständigen Kommissionsdirektionen bitten, anhand einer Benchmarkanalyse alle 2015 kritisierten Bereiche selbst zu bewerten", plant Vilimsky. ■

Voggenhuber sieht den Weg zur Inklusion nicht nur in der Behindertenstrategie. Der Rechtsweg steht ebenfalls offen, um im nationalen Recht Verbindlichkeiten zu schaffen. Anti-Diskriminierung ist laut Voggenhuber "eine relativ starke Rechts Ebene" und bis zum EuGH einklagbar. "Es besteht die Möglichkeit Präzedenzfälle zu schaffen. Die Kommission macht aus Präzedenzfällen dann allgemeines Recht", zeigt Voggenhuber einen weiteren Weg auf. ■

Frage 2: Nach den Trilogverhandlungen steht nun ein Entwurf des European Accessibility Acts (EAA) fest. Wie wollen Sie die Umsetzung des EAA unterstützen?

"Mit dem European Accessibility Act wurde ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht, aber der EAA geht nicht weit genug", ist Vana überzeugt. Das EU Parlament hätte eine progressivere Position gehabt und die Umsetzungsfristen seien zu lang, gibt Vana zu Bedenken. Die Mitgliedstaaten haben blockiert. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass der European Accessibility Act auch von den Mitgliedstaaten umgesetzt wird. ■

Die FPÖ-Abgeordneten haben am 14. September 2017 den im Fokus stehenden Bericht über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen im Europäischen Parlament mitgetragen. "Darüber hinausgehend unterstützten wir Forderungen zur Schaffung einer Folgenabschätzung, um zu verdeutlichen, welche Stellen zusätzlichen Handlungsbedarf bedürfen", berichtet Vilimsky. ■

Barrierefreiheit sei für Menschen mit Behinderungen essentiell, ist Voggenhuber überzeugt. "Vieles, was ich da weiß, habe ich von Theresia Haidlmayr, mit der ich viele Jahre gemeinsam Politik gemacht habe. Sie war früher meine ganz persönliche Informationsquelle", berichtet Voggenhuber. ■



Claudia Gamon
NEOS



Othmar Karas
ÖVP



Andreas Schieder
SPÖ

Frage 3: Die von der EU Kommission initiierte EU-Disability Card (europäischer Behindertenpass) wird nur in 8 Ländern angeboten. Österreich ist nicht dabei. Wie stehen Sie zu dem Projekt eines europäischen Behindertenpasses?

Innerhalb der EU gibt es große Unterschiede, wie Behinderung definiert wird. "Der Europäische Behindertenpass kann ein wichtiger erster Schritt dahin sein, allen EuropäerInnen ihre Rechte zu garantieren", so Gamon. Die Personenfreizügigkeit für Menschen mit Behinderungen ist in Europa nicht gegeben. Das sollte eine prioritäre Herausforderung in der nächsten Periode der EU sein. ■

"Der europäische Behindertenpass muss kommen, am besten in allen Mitgliedsstaaten", fordert Karas und fände eine rasche Einführung in Österreich erfreulich. Das Grundproblem ist, dass es noch keine Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedsstaaten gibt. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden, hält Karas fest. ■

Bis jetzt gibt es den europäischen Behindertenpass in acht Ländern. Es fehlen noch die großen Länder und auch die skandinavischen Länder. "Mir erscheint ein europäischer Behindertenpass sinnvoll", so Schieder. Die EU gründet sich auf mehrere Freiheiten, eines davon ist die Personenfreizügigkeit. Die Verankerung des Prinzips der Freizügigkeit gilt für alle Menschen. ■

Frage 4: Auf EU-Ebene gibt es kaum statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen. Wie kann das EU-Parlament die Sammlung statistischer Daten zu Menschen mit Behinderungen unterstützen?

"Wir sind grundsätzlich große Fans einer evidenzbasierten Politik und unterstützen das, immer aber auch mit dem Fokus auf einen ausreichenden Datenschutz" erklärt Gamon. Auf einzelne Fälle sollen keine Rückschlüsse gezogen werden können. Es wäre sinnvoll, wenn man die Behindertenstrategie mit Budget hinterlegt, um zu einer gemeinsamen Datenbasis zu kommen. ■

Das EU-Parlament hat im Februar über die Verordnung zur Sammlung von statistischen Daten abgestimmt und gezeigt, dass es Daten zu Menschen mit Behinderungen sammeln will. Die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten darüber stehen noch aus. "In den Mitgliedsstaaten muss nun Druck gemacht werden, dass diese Verhandlungen rasch zu einem Ergebnis führen", fordert Karas. ■

Schieders Erfahrung ist, dass dort wo es gute Statistiken über Fragestellungen gibt, Diskussionen sachlicher geführt werden. Oft ist die Verweigerung von Statistik der erste Schritt, um politische Maßnahmen zu verhindern. "Wenn es wenig statistisches Material über Menschen mit Behinderungen gibt, werden auch weniger politische Diskussionen darüber geführt, was zu tun ist", gibt Schieder zu bedenken. ■

Frage 5: Momentan sind 18 Abgeordnete aus Österreich im EU-Parlament, nur einer ist Teil der Disability Intergroup (Heinz Becker, EVP). Was können Sie tun, damit mehr ParlamentarierInnen der Intergroup beitreten?

Gamon kann sich sehr gut vorstellen, Teil der Disability Intergroup zu sein. "Meine Mutter hat eine körperliche Behinderung, dadurch bin ich etwas sensibilisiert. Ist man selber direkt oder indirekt betroffen, ändert das die Sichtweise", so Gamon. Die Teilnahme in dieser Intergroup sei jedoch etwas, das man innerhalb der liberalen Fraktion vereinbare, schränkt Gamon ein. ■

Mit der federführenden Mitgliedschaft von Heinz Becker sei die ÖVP Delegation sehr gut vertreten, erklärt Karas. "Ich bin stolz darauf, die einzige in der Disability Group vertretene Delegation aus Österreich zu sein", so Karas. Becker sei nicht nur für sich, sondern auch für die Delegation dort und berichtet über die diskutierten Themen. So funktioniert die Arbeitsteilung innerhalb der Delegation. ■

Innerhalb der österreichischen Abgeordneten schaut man über die Fraktion hinweg, dass alles, was für Österreich wichtig ist, abgedeckt wird. "Wir haben ein buntes Team, alle haben unterschiedliche Erfahrungshorizonte aus ihren bisherigen politischen Tätigkeiten und bringen diese ein", erläutert Schieder. ■



Monika Vana
Die Grünen



Harald Vilimsky
FPÖ



Johannes Voggenhuber
Initiative 1 Europa
(Liste Jetzt)

Frage 3: Die von der EU Kommission initiierte EU-Disability Card (europäischer Behindertenpass) wird nur in 8 Ländern angeboten. Österreich ist nicht dabei. Wie stehen Sie zu dem Projekt eines europäischen Behindertenpasses?

"Es ist beschämend, dass Österreich den europäischen Behindertenpass nicht hat" so Vana. Österreich ist leider nicht Vorreiter in Sozialfragen, obwohl das immer wieder behauptet wird. Die Personenfreizügigkeit in Europa werde dadurch für Menschen mit Behinderungen möglich oder erleichtert und ein barrierefreier Zugang zu insbesondere Kultureinrichtungen ist eminent wichtig. ■

Dieses Projekt widmet sich der Anerkennung und Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen. Dennoch befürchteten einige Regierungen die Geltendmachung unerwarteter sozialer Ansprüche durch EU-Bürger. "Ich würde es begrüßen, wenn Österreich eine Teilnahme, nach einer transparenten Bewertung des Pilotprojekts, in Erwägung ziehen würde", argumentiert Vilimsky. ■

Ein europäischer Behindertenpass wäre wichtig. Die Fragen, die sich hier stellen, betreffen die Standards. Wird es in jedem Land dieselben Standards geben und wie können diese aussehen? ■

Frage 4: Auf EU-Ebene gibt es kaum statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen. Wie kann das EU-Parlament die Sammlung statistischer Daten zu Menschen mit Behinderungen unterstützen?

Für die Datenerhebung zu Menschen mit Behinderungen ist die Grundrechteagentur mit Sitz in Wien eine Anlaufstelle. Das europäische Parlament steht sehr geschlossen hinter der Forderung, mehr Daten zu erheben, für mehr Vergleichbarkeit in der EU. "So könnte europaweit der Bedarf für Menschen mit Behinderungen erhoben werden", ist sich Vana sicher. ■

Das EU-Parlament kann der Kommission durch Initiativberichte vorschlagen, Menschen mit Behinderungen auch im statistischen Arbeitsprogramm zu inkludieren. "Leider kann ich Ihnen nicht sagen, wieso dies bislang nicht der Fall ist, darf Ihnen aber versprechen mich darüber zu erkundigen und einen dahingehenden Initiativbericht anzuregen", so Vilimsky. ■

Wenn man politisch handeln will, hat man einen großen Bedarf an Daten. "Wie sieht es bsw. mit dem Wohlstandsgefälle innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen aus und wie verändert sich das?" fragt sich Voggenhuber. Für die Datenerhebung selbst ist Datenschutz wichtig. Menschen mit Behinderungen sollten ein Mitspracherecht dahingehend haben. ■

Frage 5: Momentan sind 18 Abgeordnete aus Österreich im EU-Parlament, nur einer ist Teil der Disability Intergroup (Heinz Becker, EVP). Was können Sie tun, damit mehr ParlamentarierInnen der Intergroup beitreten?

Vana gibt zu bedenken, dass Intergroups zwar wichtige überparteiliche Arbeitsgruppen sind, es gäbe jedoch dutzende von Intergroups und viele Abgeordnete seien nur symbolisch dort Mitglied. "Um auf Themen und Inhalte aufmerksam zu machen, ist Aktionismus rund um Plenartage ein ebenso nützliches Mittel," regt Vana an. ■

Vilimsky versichert, "auch als Nicht-Mitglied dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe, stets im Interesse von Menschen mit Behinderungen zu handeln und dieses stille Engagement auch weiterhin fortzusetzen." ■

"Ich unterstütze Sie auf jeder Schiene, so wie ich kann. Ich bin gerne die Anlaufstelle für den Österreichischen Behindertenrat. Was ich tun kann, werde ich selbstverständlich tun", betont Voggenhuber. ■